

**Vorlage  
für die Sitzung des Senats  
am 16.04.2019**

**Entscheidungsvorlage Bau für das Neubauvorhaben Feuerwache Nord-Ost**

**A. Problem**

Der Senat hat am 13.12.2016 dem Brandschutzbedarfsplan der Stadtgemeinde Bremen und infolgedessen der Verbesserung des zeitlichen Schutzziels der Feuerwehr Bremen durch den Neubau einer Gruppenfeuerwache im Bremer Nord-Osten zugestimmt. Daraufhin hat Immobilien Bremen gemeinsam mit der Feuerwehr Bremen und dem Senator für Inneres geeignete Standorte gesucht und eine Vorauswahl getroffen. Es wurden zwei mögliche Standorte als grundsätzlich geeignet identifiziert und im Rahmen einer Machbarkeitsstudie näher geprüft. Die Ergebnisse wurden dem Senat in der Vorlage „Neubauvorhaben Feuerwache Nord-Ost“ am 13.03.2018 vorgestellt. Der Senat hat hierauf basierend, neben der Standortfestlegung der neuen Wache Am Hochschulring, die weitere Konkretisierung der Planung, u.a. in Form der Erstellung der Entscheidungsvorlage Bau (ES-Bau), beauftragt.

Aufgrund der zu erwartenden Überschreitung der EU-Schwellenwerte für Planungsdienstleistungen war ein VGV-Verfahren erforderlich. Der Erstplatzierte wurde daraufhin mit der Erarbeitung der ES-Bau (Leistungsphase 2 gemäß HOAI) beauftragt. Gemeinsam mit den Fachplanern, Immobilien Bremen und der Feuerwehr Bremen wurden die bisherigen qualitativen und quantitativen Raumanforderungen überprüft und angepasst sowie für die einzelnen Baukostengruppen Kostenschätzungen berechnet.

Die Ergebnisse der Vorentwurfsplanung bzw. ES-Bau wurden den Beteiligten am 14.02.2019 vorgestellt. Die Errichtungskosten gemäß ES-Bau basieren auf aktuellen Baukostenwerten des Jahres 2018 und werden auf 14.877 TEUR, exklusive des Risikoaufschlags für Preissteigerungen in Höhe von 506 TEUR, beziffert. Die Vorstudie aus dem Jahr 2014, auf deren Basis die Veranschlagung im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2016/2017 erfolgte, ergab einen Mittelbedarf in Höhe von 5,9 Mio. EUR. In der darauf aufbauenden Machbarkeitsstudie war man dann von Kosten in Höhe von 9.653 TEUR plus einer Kostenabweichung von bis zu 40% ausgegangen.

Abweichend von der Planung der Machbarkeitsstudie gibt es eine seit Langem ungelöste Anforderung der Feuerwehr, eine Übungsmöglichkeit für die DIN-gerechte Rettung aus großen Höhen sowohl für die Berufsfeuerwehr als auch für die Freiwilligen Feuerwehren in Bremen zu schaffen. Die aktuell genutzte Übungswand auf Wache 2 erfüllt nicht die DIN-Anforderungen für das Retten aus größeren Höhen, sodass derzeit auf höhere Gebäude (u.a. Getreideanlage im Hafen) ausgewichen wird, die jedoch nicht den geltenden Unfallverhütungsvorschriften genügen und der Einzelfallerlaubnis des Eigentümers unterliegen.

An der östlichen Gebäudeaußenseite wurde daraufhin in Kombination mit dem ohnehin notwendigen außenliegenden zweiten Rettungsweg und der statisch aufwändigen Gründung inkl. der Außenpflasterung in diesem Bereich ein ca. 25 m hoher Feuerwehrübungsturm in der Vorentwurfsplanung berücksichtigt. Unabhängig von der Funktionalität des Übungsturms konnte damit auch der größte Kritikpunkt der Stadtplanung an der bisherigen Planung - nämlich die bis dahin vorgesehene freie und wie ein Fremdkörper wirkende Metallrettungstreppe - gelöst bzw. in einen gestalterischen Blickfang für die Gebäudeseite und den gesamten Standort im Kontext des Technologieparks, der Universität und der „BAB 27 Nutzer“ modifiziert werden.

Eine weitere und große Veränderung zur bisherigen Planung stellt die Berücksichtigung eines Zwischengeschosses im Gebäudeteil des Verwaltungstraktes dar. Hierdurch wurden zwei wesentliche und konstruktive Nachteile im Vergleich zur ersten Grundrissplanung der Machbarkeitsstudie – die im Wesentlichen vor dem Beginn der konkreten Planung dazu diente, nachzuweisen, ob die Errichtung einer Feuerwache an dem Standort grundsätzlich möglich ist - gelöst. Zum einen kann hierdurch gewährleistet werden, dass der Übergang im Obergeschoss zwischen den Gebäudeteilen Verwaltungstrakt (Büros, Küche, Kantine, Tagesräume...) und den über der Wagenhalle vorgesehenen Sanitär-, Ruhe-Umkleideräumen niveaugleich und somit nicht über eine meterlange Rampe realisiert werden. Zum anderen können die gesamten Technikflächen im Zwischengeschoss untergebracht werden, was u.a. energetisch nachteilige Technikaufbauten auf dem Dach verhindert und die im Bebauungsplan festgesetzte großflächige Dachbegrünung erlaubt. Ein weiterer Vorteil des Zwischengeschosses ist, dass zusätzlich identifizierte Raumbedarfe für Haustechnikflächen und Funktionsflächen, die sich aufgrund gesetzlicher Auflagen im Bereich der sog. Schwarz-/Weißtrennung von sauberer bzw. verschmutzter (bis hin zu kontaminierter) Dienstbekleidung vergrößert haben, durch eine Anpassung der Raumanordnungen im Gebäude untergebracht werden können.

Das Verfahren der Bauleitplanung für die Erlangung der rechtlichen Voraussetzungen für das Neubauvorhaben wurde parallel weiter betrieben. Der Beschluss für den maßnahmenbezogenen Bebauungsplan (B-Plan 2512) ist für Sommer 2019 avisiert.

Zur weiteren Beurteilung des Vorhabens wurden naturschutz- und landschaftspflegebezogene Untersuchungen und Maßnahmen durchgeführt.

Das Grundstück für den Neubau der Feuerwache Nord-Ost befindet sich im Eigentum der Freien Hansestadt Bremen und ist dem Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt) zugeordnet. Vor Beginn des Neubaus ist es im Wege einer verwaltungsinternen Besitzübertragungsvereinbarung gegen Wertausgleich auf Basis der von GeoInformation abgegebenen Wertempfehlung zum vollen Wert an das Sondervermögen Immobilien und Technik (SV IT) zu übertragen. Die zuzuordnenden Grundstückskosten in Höhe von 423.500 EUR für 6.050 m<sup>2</sup> Fläche sind aus den Projektkosten der neuen Feuerwache zu tragen.

Die Wirtschaftsförderung Bremen in der Rolle des bisherigen Geschäftsbesorgers des Sondervermögens Gewerbeflächen, der Beirat Horn-Lehe sowie der Verein der Freunde und Dauercamper des Naturcampingplatzes Bremen e.V. als bisheriger Pächter des Grundstücks stehen dem Bauvorhaben nach wie vor positiv gegenüber, so dass einem Grundstückserwerb mit dem Ziel der Errichtung einer Feuerwache aus dieser Warte nichts entgegensteht.

## B. Lösung

Die Ergebnisse der ES-Bau bestätigen die feuerwehrspezifische und baufachliche Eignung des Grundstücks Am Hochschulring für die Errichtung einer neuen Feuerwache.



Entwurfsverfasser: Arge Feuerwache 7, Planungsgruppe Gestering Knipping de Vries/ Schulze Pampus Architekten BDA.

Die Prüfung bzw. Freigabe der Unterlagen – u.a. von der Fachaufsicht der Immobilien Bremen bei der Senatorin für Finanzen - erfolgte abschließend am 28.02.2019.

Die Errichtungskosten gemäß ES-Bau basieren auf aktuellen Baukostenwerten des Jahres 2018 und werden auf 14.877 TEUR, exklusive des Risikoaufschlags für Preissteigerungen von 506 TEUR, beziffert. Die Betragsdifferenz zur Machbarkeitsstudie (9.653 TEUR, ohne Preissteigerungen) beträgt somit 5.224 TEUR und begründet sich im Wesentlichen wie folgt:

### 1) Erhöhung der Bruttogeschossfläche

Die BGF-Flächenplanung hat sich im Vergleich der Machbarkeitsstudie (Raumfläche 2.300 qm, BGF 2.865 qm) zur ES-Bau (BGF 3.205 qm) für die Gebäudeteile Verwaltungstrakt und Wagenhalle um rd. 340 qm BGF erhöht. Dies begründet sich zum einen durch die erhöhten Technikflächen aufgrund des notwendigen Passivhausstandards für den Verwaltungstrakt und die Bedarfsflächenerhöhung aufgrund der zu berücksichtigenden rechtlichen Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften (GUV) sowie den Arbeitsstättenrichtlinien für den Bereich der Feuerwehren. Des Weiteren flossen aktuelle Praxiserfahrungen der beauftragten Planer im Kontext kürzlich erstellter Feuerwachen ein, die zu raumorganisatorischen Optimierungen führten. Aufgrund der Flächenprogramm-anforderungen im EG und im OG ist die Größe des Zwischengeschosses vorgegeben. Den nicht als Aufenthaltsfläche nutzbaren Räumen werden zusätzlich identifizierte, nachrangige Raumbedarfe der Feuerwehr zugeordnet. Insofern werden hier Lagerflächen für Bekleidung der einzelnen Wachabteilungen, Wasch- und Trockenräume, sowie Umkleieräume und Lagerflächen für das Fremdreinigungspersonal vorgesehen. Ferner sind alle technischen Anlagen im Zwischengeschoss, innerhalb der „warmen“ Gebäudehülle platziert. Im Ergebnis steht ein homogener Baukörper, der

durch seine im Verhältnis zur Nutzfläche geringen Außenhaut, die Anforderungen des Passivhausstandards optimal erfüllt.

2) Vertiefung der Planung

Der im Vergleich zur ersten überschlägigen Kostenannahme der Machbarkeitsstudie erhöhten Kosten ergeben sich insbesondere aus der Vertiefung der Planung unter Berücksichtigung der Bedarfsanforderungen und aus eingetretenen Kostensteigerungen. Bei der ersten überschlägigen Kostenannahme wurde ein Vergleichswert (Preis pro Kubikmeter fertiggestellter Vergleichsgebäude im Bundesgebiet) für einen Neubau einer Feuerwache zugrunde gelegt. Im Rahmen der weiteren Detailierung der Planung erfolgte für die Kostenschätzung die Detailierung gemäß DIN 276, so dass nun bereits konkrete Massen-/Mengenangaben mit aktuellen Einheitspreisen die Grundlage für die Berechnung bilden.

3) Feuerwehrübungsturm

Zudem führt die Errichtung des Feuerwehrübungsturms zu Mehrkosten. Ein separater Neubau an anderer Stelle würde jedoch zu deutlich höheren Kosten führen, da zusätzliche Gründungskosten anfallen würden, eine gepflasterte Übungs- und Aufstellfläche um den Turm realisiert werden müsste und der Gebäudeteil Wagenhalle dann eine außenliegende Rettungstreppe benötigen würde.

4) Remise

Die Abstellfläche für Fahrräder, Gartengeräte, Müllbehälter etc. war ursprünglich nicht in Gänze bedacht bzw. unter der Treppe im Gebäudeteil des Verwaltungstraktes verortet, der durch die o.g. Umstrukturierungen der EG-Flächen wegfiel. Als Lösung wurde eine kleine Remise auf dem Grundstück neu berücksichtigt.

5) Kunst am Bau

Gemäß der Anforderung aus der RL Bau wurde für die Thematik Kunst am Bau erstmals ein Ansatz im Rahmen der ES Bau berücksichtigt.

6) Erkenntnisse aus dem Baugrundgutachten

Die Untersuchungsergebnisse des Baugrundes machen eine aufwändigere Baugrundverbesserung für die Gebäude- und Außenfläche notwendig. In diesem Bereich liegen derzeit auch noch die größten Baukostenrisiken, da zum einen die gewählten Gründungs- und Baugrundverbesserungsmaßnahmen im engen Kontext des im Jahresverlauf unterschiedlich hohen Grundwasserspiegels stehen und zum anderen der Bodenaushub bzw. das Abraummateriale – zumindest anteilig in der Größenordnung von 12 Tsd. m<sup>3</sup> - einer alternativen und ggfs. kostenintensiven Verwertung zugeführt werden muss.

7) Außenanlagen und Erschließung

Im Rahmen der Vorentwurfsplanung und der hiermit einhergehenden Erhöhung der Planungstiefe für die Erschließung des Grundstücks und auch hinsichtlich der technischen Anlagen in Außenanlagen - betreffend Beleuchtung und Entwässerung - sind erhebliche Mehrkosten im Rahmen der ES Bau berücksichtigt worden.

8) Ausgleichsmaßnahmen Naturschutz

Die Kompensation der zu rodenden Waldflächen wurde im Rahmen der ES Bau konkretisiert und mit einem realen Grundstück, einschl. der Herstellungskosten

hinterlegt. Die zusätzlich erfassten Kosten liegen in einem niedrigen sechsstelligen Eurobereich.

9) Proportionale Steigerung der Baunebenkosten

Die Steigerung der Baunebenkosten sind zum einen den Kostenzuwächsen der anrechenbaren Kosten nach HOAI und AHO geschuldet und zum anderen auf die erforderlichen gutachterlichen Betrachtungen hinsichtlich des Arten- und Naturschutzes und deren Ergebnisse zurückzuführen (z.B. Landschaftspflegerischer Begleitplan für Kompensationsflächen, Amphibienschutzmaßnahmen über mind. 2 Jahre).

Folgende Einzelkosten ergeben sich aus den verbal erläuterten Gründen für die Kostensteigerung.

Nr. / Thema	Kosten in EUR
1) Erhöhung der Bruttogeschossfläche	554.000
2) Vertiefung der Planung	443.000
3) Feuerwehrübungsturm	430.000
4) Remise	65.000
5) Kunst am Bau	81.000
6) Erkenntnisse aus dem Baugrundgutachten	975.000
7) Außenanlagen und Erschließung	877.000
8) Ausgleichsmaßnahmen Natur	238.000
9) Proportionale Steigerung der Baunebenkosten	1.561.000
Gesamt	<b>5.224.000</b>

Die obige Darstellung berücksichtigt nicht die zusätzliche Thematik künftiger Preissteigerungen und Risikoaufschläge. Hierzu sei angemerkt, dass es im bisherigen Zeitablauf erhebliche Baupreissteigerungen nicht zuletzt aufgrund der konjunkturellen Nachfrage gegeben hat. Für die zukünftige Preisentwicklung wurde gemäß Empfehlung der Senatorin für Finanzen eine Baukostensteigerung von 3,4 % p.a. berücksichtigt. In der Machbarkeitsstudie wurde von einem Risikoaufschlag von 2,5 % p.a. und zudem von einer kürzeren Bauzeit ausgegangen. Die tatsächliche Baukostensteigerungsrate für den Zeitraum zwischen Kostenanschlag der Machbarkeitsstudie und der Kostenschätzung der ES-Bau beträgt laut Statistischem Bundesamt 6%.

Im Rahmen der Erarbeitung und nach Vorlage der ES-Bau wurde bereits nach Einsparmöglichkeiten gesucht. Die Feuerwehr hat im Rahmen der Planung auf die als Option benannte Funktion bzw. Gebäudeteil für eine Wäscherei und eine (offene) Gerätehalle verzichtet, sieht aber darüber hinaus keine Möglichkeiten, Abstriche an dem Raumprogramm vorzunehmen. Die in der Senatsvorlage vom 13.3.2018 getroffene Annahme einer möglichen Gebäudeflächenreduzierung hat sich somit nicht bestätigt. Die Soll-Flächenplanung für eine Feuerwache wurde seinerzeit zu ehrgeizig formuliert.

Der Bauzeitenplan wurde überarbeitet und weist leicht veränderte Realisierungszeiten aus. Der Baubeginn ist nach wie vor im Jahr 2020 möglich und könnte – nunmehr um einige Monate verzögert – Mitte 2022 abgeschlossen werden. Für die weiteren und zeitoptimierten Umsetzungsschritte gibt es einige elementare Abhängigkeiten, so müssen die

haushaltsrechtlichen Beschlüsse für die zeitlich überlappend vorgesehenen Planungsschritte Entwurfsplanung (EW-Bau, HOAI Leistungsphase 3), Genehmigungsplanung (LP 4) und Ausführungsplanung (LP 5) noch bis Mai 2019 erfolgen, ansonsten verschiebt sich die weitere Umsetzung um ein Jahr, da die Rodungs- und Baugrunderarbeiten nur zu bestimmten Jahreszeiten erfolgen können und diese wiederum im Kontext des Grundstückserwerbs, und des Baugenehmigungsverfahrens stehen.

### **C. Alternativen**

Nachdem im Vorfeld bzw. im Kontext der Machbarkeitsstudie Alternativstandorte geprüft wurden und eine Planungsfestlegung für den Standort Am Hochschulring durch die Senatsbefassung am 13.03.2018 (siehe Senatsbeschluss Nr. 1) erfolgte, sind keine weiteren Alternativprüfungen durchgeführt worden.

### **D. Finanzielle oder personalwirtschaftliche Auswirkungen; Genderprüfung**

Die bisherige Gremienbefassung und Mittelplanung basierte auf den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie, die einen Gesamtfinanzierungsbedarf, i.S. einer Kostenannahme, i.H.v. 9.653 TEUR (ohne Preissteigerungen) auswies. Gemäß der Kostenschätzung der ES-Bau wird von einem Gesamtfinanzierungsbedarf von 15.383 TEUR (14.877 TEUR plus Risikoaufschlag von 506 TEUR) ausgegangen.

Die Fachaufsicht von Immobilien Bremen bei der Senatorin für Finanzen kommt in ihrem Prüfvermerk zur ES-Bau zu dem Ergebnis, dass die Baumaßnahme mit einem Kostendeckel freigegeben werden kann. Gemäß der RL Bau wurden die benannten Risiken den Kategorien A (Baugrundrisiken, ca. 250 TEUR), B (Preissteigerungen, ca. 210 TEUR) und C (Amphibienschutzmaßnahmen, ca. 46 TEUR) zugeordnet. Die der Kategorie A zuzuordnenden Baugrundrisiken i.H.v. 250 TEUR sind hierbei zu veranschlagen. Die Fachaufsicht beziffert des Weiteren die Einsparpotentiale bei den Errichtungskosten mit 123 TEUR. Im Saldo ergibt sich somit die gedeckelte Gesamtbedarfssumme von 15.000 TEUR.

Die Mittelabflussplanung für die gedeckelte Gesamtbedarfssumme von 15.000 TEUR stellt sich wie folgt dar:

	2018	2019		2020	2021	2022	2023	Gesamt
		Bis Freigabe EW BAU	Nach Freigabe EW BAU					
<b>Projektvorbereitung</b>								
Grundstückserwerb			423.500					423.500
VGW-Verfahren	60.000							60.000
Vorentwurf (ES-Bau)	431.805							431.805
Entwurf (EW-Bau)		647.708						647.708
Genehmigungsplanung		215.902						215.902
Ausführungsplanung		675.741		403.772				1.079.513
Vergabe				215.902				215.902
<b>Bauphase</b>								
Erschließung				719.675				719.675
Bodenmanagement				1.223.447				1.223.447
Rohbau					3.454.440			3.454.440
Ausbau					1.823.177	3.646.353		5.469.530
Abrechnung							935.578	935.578
Risikoaufschlag				123.000				123000
<b>Gesamtbedarf</b>	<b>491.805</b>	<b>1.539.351</b>	<b>423.500</b>	<b>2.685.796</b>	<b>5.277.617</b>	<b>3.646.353</b>	<b>935.578</b>	<b>15.000.000</b>
<b>bereits erfolgter Mittelabfluss</b>	<b>604.656</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>+ offene Mittelbedarfe/ - freie Mittel</b>	<b>-112.851</b>	<b>1.539.351</b>	<b>423.500</b>	<b>2.685.796</b>	<b>5.277.617</b>	<b>3.646.353</b>	<b>935.578</b>	<b>14.395.344</b>
<b>Mittelbedarf abzüglich freier Mittel</b>		<b>1.426.500</b>	<b>423.500</b>	<b>2.685.796</b>	<b>5.277.617</b>	<b>3.646.353</b>	<b>935.578</b>	<b>14.395.344</b>

Die bislang in der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung bzw. im Haushalt in 2018/2019 vorgesehenen Mittelbedarfe stellen sich gerundet wie folgt dar:

Jahr	Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2014- 2021 in TEUR	Mittelabfluss/- bedarf gemäß ES-Bau in TEUR	Mehr-/Minderbedarf in TEUR
2016	100		
2017	100		
2018	600	605	5
2019	2.600	1.850 *	-750
2020	2.500	2.686	186
2021		5.277	5.277
2022		3.646	3.646
2023		936	936
<b>Gesamt</b>	<b>5.900</b>	<b>15.000</b>	<b>9.300</b>

\*Aufgeteilt in 1.426,5 TEUR vor und 423,5 TEUR nach Vorlage der EW-Bau.

Der Anschlag in 2016 wurde bis auf rd. 3 TEUR für einen in diesem Zusammenhang stehenden Prüfauftrag bezüglich der Feuerwache Benningsenstraße nicht benötigt. Zur Finanzierung des Prüfauftrags sowie der Machbarkeitsstudie flossen in 2017 rund 95 TEUR ab. In 2018 wurden an das SVIT und IB AöR rund 605 TEUR (davon rund 5 TEUR per Nachbewilligung) an Mitteln für das Projekt zur Verfügung gestellt. In 2018 wurde u.a. die Erstellung der Vorentwurfsplanung (ES-Bau) hiervon finanziert.

In 2019 sind vom Haushaltsanschlag bereits 750 TEUR für die bauliche Ertüchtigung des Polizeitrainingszentrums (siehe Senatsvorlage 2733/19 vom 19.2.19) in Anspruch genommen worden, so dass abzüglich der noch zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 113 TEUR insgesamt 1.850 TEUR für die ausgewiesenen Umsetzungsschritte in 2019 benötigt werden. Im ersten Schritt bis zur Vorlage der EW-Bau soll die Teilsumme von rund 1.427 TEUR für die Planungsschritte Erstellung EW-Bau, Genehmigungsplanung und Ausführungsplanung entsperret werden.

Die haushaltsmäßigen Beschlüsse für die darüber hinaus in 2019 benötigten Mittel für den Grunderwerb und die weiter für die Umsetzung des Projektes erforderlichen Mittel ab 2020 sollen nach Vorliegen der EW-Bau im Haushalts- und Finanzausschuss über die Senatorin für Finanzen eingeholt werden.

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ergeben sich durch die geplante Maßnahme nicht.

## **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Senatsvorlage ist nach Beschlussfassung im Senat zur Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt die Entscheidungsunterlage Bau (ES-Bau) zur Kenntnis und stimmt der Maßnahme „Neubauvorhaben Feuerwache Nord Ost“ einschließlich der Besitzübertragung des Grundstücks sowie einer geänderten Zuordnung des Grundstücks vom Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt) zum Sondervermögen Immobilien und Technik (Stadt) zum Wert von 423.500 EUR im Grundsatz zu.
2. Der Senat stimmt der Aufhebung der Sperre auf der Haushaltsstelle 3054/884 13-2 „An SVIT für den Neubau einer Feuerwache für die Berufsfeuerwehr“ in Höhe von 1.427 TEUR für die in 2019 im ersten Schritt bis zur Vorlage der Entwurfsplanung (EW-Bau) benötigten Planungsmittel zu.

3. Der Senat bittet den Senator für Inneres, sofern sich mit Vorliegen der EW-Bau keine weiteren Mittelbedarfe ergeben, die weitergehenden haushaltsmäßigen Beschlüsse auf Basis der tatsächlich einzugehenden Verpflichtungen und der geplanten Mittelabflüsse einschließlich der Besitzübertragung des Grundstücks sowie einer geänderten Zuordnung des Grundstücks vom Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt) zum Sondervermögen Immobilien und Technik (Stadt) im Haushalts- und Finanzausschuss über die Senatorin für Finanzen einzuholen.